

Das Beschäftigungsförderungsgesetz der Bundesregierung

**Qualifizierung und Beschäftigung
für mehr als 60.000 Personen zusätzlich!**

	Anzahl der innerh. eines Jahres gef. Personen	Gesamtkosten (in EUR)
1. Ausbau des AMS- Schwerpunkts Pflege- und Gesundheitsberufe	1.400	6.900.000
2. Schwerpunkt Frauen - Eingliederungsbeihilfen für Wiedereinsteigerinnen - Qualifizierungsoffensive	22.400	101.500.000
3. Schwerpunkt Jugendliche - Jobs4You(th) - Projekt '06 -Hauptschulabschlusskurs	33.700	157.400.000
4. Kombilohnmodell	4.000	18.800.000
Teilnehmer / Kosten Gesamt	61.500	284.600.000

Das Beschäftigungsförderungsgesetz der Bundesregierung

Ausbau des AMS-Schwerpunkts Pflege- und Gesundheitsberufe

Zielgruppe: Vorgemerkte Arbeitsuchende, auch Berufsrückkehrer/innen, die sich arbeitsuchend vormerken lassen;

Maßnahme: Förderung der Kursteilnahme an einschlägigen Ausbildungsgängen bei diversen beauftragten Trägern (zB WIFI, bfi, Rotes Kreuz etc.)

Dauer und Inhalt der Maßnahme: Das vielfältige AMS-Kursangebot reicht von diversen Heimhilfe- und Pflegehelfern/innenkurse über Qualifizierungen zum Altenfach- oder Behindertenbetreuern/innen bis hin zur Ausbildung zum/r Diplomierten Krankenpfleger/-schwester. Beispieldauer Berufsberechtigung Pflegehelfer: 800 Stunden Theorie, 800 Stunden praktische Ausbildung.

Arbeitsmarkteffekt: In der Regel Beschäftigung im Anschluss an die Ausbildung bei diversen einschlägigen Einrichtungen; Gute Wirkungserfolge von einschlägigen AMS-Kursen: Die arbeitsmarktpolitische Wirksamkeit von AMS-Programmen im Pflege- und Gesundheitsbereich ist als sehr hoch einzuschätzen. Zitat aus dem Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofs 2003/4: *„Zusammenfassend hielt daher auch der Rechnungshof fest, dass die Kursmaßnahmen im Bereich der Sozialberufe, insbesondere Heimhilfe- und Tagesmütter/-väterkurse besonders erfolgreich waren.“*

Seit dem Jahr 2002 sind schon mehr als 5.000 Arbeitslose (davon rund 83 % Frauen) erfolgreich in entsprechenden AMS-Kursen gefördert worden.

Das Beschäftigungsförderungsgesetz der Bundesregierung

Eingliederungsbeihilfe für Wiedereinsteigerinnen

Zielgruppe: Frauen (in Einzelfällen nach Potenzial auch Männer) nach betreuungsbedingter Berufsunterbrechung; arbeitsuchend beim AMS vorgemerkt

Inhalt und Dauer der Maßnahme: Gewährung einer Beihilfe an Arbeitgeber (Lohnsubvention) für die Dauer von max. 1 Jahr, in Sonderfällen bis zu 2 Jahren; Übernahme eines Teils der Lohnkosten durch das AMS

Beispiel: Frau N.N., Mutter eines Kindes im Alter von 10 Jahren, möchte am Arbeitsmarkt wieder Fuß fassen, ihre Lehre beendete sie aufgrund der Geburt ihres Kindes ohne Lehrabschluss. Mit Hilfe der Eingliederungsbeihilfe für ein halbes Jahr konnte sie ihr technisches Geschick als Monteurin bei einem Industriebetrieb unter Beweis stellen und wurde von diesem auch nach Ablauf der Förderung weiterbeschäftigt.

Das Beschäftigungsförderungsgesetz der Bundesregierung

Qualifizierung für Frauen

Zielgruppe: Frauen mit nicht länger verwertbaren arbeitsmarktbezogenen Kenntnissen und Fertigkeiten zur unmittelbaren Aufnahme einer Beschäftigung; Vermittlung von zertifizierten Kursabschlüssen,

Maßnahme: Qualifizierungskurse, abhängig vom jeweiligen Arbeitsmarkt Bedarf und den spezifischen Vorerfahrungen der Arbeitssuchenden

Inhalt und Dauer: Das gesamte Spektrum an berufsfachlichen Kursangeboten zur Vermittlung von arbeitsmarktbezogenen verwertbaren Kenntnissen und Fertigkeiten; vom Buchhaltungskurs bis zur Facharbeiterintensivausbildung (bis zu 18 Monate, je nach modularem Kursaufbau) (*Frauen in Handwerk und Technik*);

Beispiel: Eine arbeitssuchende Frau - mit 2 schulpflichtigen Kindern - war bisher aufgrund ihrer mangelnden Berufsausbildung ausschließlich als Hilfsarbeiterin tätig. Nach Verlust des letzten Arbeitsplatzes war sie mehr als ein Jahr arbeitslos vorgemerkt, sämtliche Vermittlungsbemühungen scheiterten aufgrund der fehlenden Ausbildung. Nachdem sie eine Ausbildung zur Buchhaltungsassistentin absolvierte, konnte sie unmittelbar danach eine Arbeitstelle antreten.

Das Beschäftigungsförderungsgesetz der Bundesregierung

Job4You(th) - Maßnahmen für Jugendliche

Zielgruppe: Jugendliche bis 24 Jahre; arbeitslos; keine Vermittlung auf Grund fehlender Qualifikation

Maßnahme: Teilnahme an einem vom AMS beauftragten Qualifizierungskurs, z.B.: Personalverrechnungsintensivausbildung mit EDV, Italienisch in Tourismus und Handel, Buchhaltungskurse, Universalschweißausbildung

Inhalt und Dauer der Maßnahme: Vermittlung arbeitsmarktbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten, die nach Abschluss des Kurses zertifiziert werden; Dauer im Durchschnitt 145 Tage; bis zu 1,5 Jahr möglich (Facharbeiterintensivausbildung)

Bisherige Effekte - Erfolgsbilanz

Die bislang durchgeführten Wirksamkeitsanalysen haben ergeben, dass rund 65% aller Maßnahmenabsolvent/innen innerhalb von 6 Monaten nach der Förderung (wieder) eine nicht geförderte Beschäftigung aufnehmen konnten.

Beispiel: Jugendlicher 22 Jahre, Pflichtschulabschluss, abgebrochene Dachdecker- und Spenglerlehre; danach div. Hilfstätigkeiten; 13 Monate arbeitslos => Teilnahme an einer rund 12monatigen Facharbeiterintensivausbildung im Metallbereich zum Mechatroniker, Jobchancen gut

Das Beschäftigungsförderungsgesetz der Bundesregierung

Projekt '06 - „Blum Bonus“

Auf Betreiben des Regierungsbeauftragten KR Blum werden künftig jene Betriebe gefördert, die zusätzliche Lehrlinge ausbilden.

Fördervoraussetzungen:

Es werden nur zusätzliche Lehrstellen gefördert. Für die Beurteilung der Zusätzlichkeit ist der Gesamtstand der Lehrlinge des Ausbildungsbetriebes zum Stichtag 31.12.2004 für Lehrlinge, die die Lehre zwischen 01.09.2005 und 31.08.2006 beginnen, heranzuziehen. Die Lehrstelle ist dann zusätzlich, wenn die Gesamtzahl der Lehrlinge zu Beginn dieses Ausbildungsverhältnisses größer ist als die Gesamtzahl am 31.12.2004.

Eine Beihilfengewährung ist nur möglich, wenn sie vor Beginn des jeweiligen Lehr-/Ausbildungsverhältnisses zwischen der regionalen Geschäftsstelle des AMS und dem Förderungswerber (Arbeitgeber) und der zu fördernden Person vereinbart wurde. Außerdem müssen die lohn-, arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften wie bei allen AMS-Förderungen eingehalten werden.

Dauer und Höhe der Förderung

Die Förderung wird jährlich zuerkannt, wenn die Gesamtzahl der Lehrlinge jeweils zu Beginn des 2. und 3. Lehrjahres immer noch höher ist als die Gesamtzahl am 31.12.2004. Lehrlinge, die ausscheiden, müssen also nachbesetzt werden.

Die Förderung wird als monatlicher Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung in pauschalierter Form ausbezahlt.

1. Lehrjahr EUR 400,- pro Monat / 2. Lehrjahr: EUR 200,- pro Monat / 3. Lehrjahr: EUR 100,- pro Monat

Zentraler Ansprechpartner für weitere Informationen und die Abwicklung des Förderprogramms ist die jeweilige regionale Geschäftsstelle des AMS.

Das Beschäftigungsförderungsgesetz der Bundesregierung

Hauptschulabschluss (Nachholen)

Zielgruppe: Personen, die in ihrer beruflichen und sozialen Integration bedroht sind (Ausländer, auch Inländer unter 21 Jahren), arbeitssuchend, fehlende Formalausbildung, Migrationshintergrund bzw. mehrfache Benachteiligung

Maßnahme: facheinschlägige Kenntnisse und formaler Abschluss (Sprache, Mathematik, Institutionen Österreich), Hauptschulexternistenprüfung. Vermittlung auch von **Schlüsselkompetenzen** wie z. B. Persönlichkeitsbildung und Sozialtraining, Alltagskompetenzen, Berufsorientierung, Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration,

Inhalt und Dauer: durchschnittlich <1 Jahr, auch berufsbegleitend

Beispiel: N.N., 18 Jahre, türkischer Familienangehöriger der 2. Generation, Hilfskraft als Autoreiniger bei Tankstelle, Berufswunsch Mechaniker, verlängerte Beschäftigungslosigkeit und dauerndes Scheitern der Vermittlungsbemühungen. Nach Nachholen des Hauptschulabschlusses deutlich verbesserte Chancen auf Lehrplatz.

Das Beschäftigungsförderungsgesetz der Bundesregierung

Kombilohn

Laut AMS gibt es ein Potential von bis zu 5.000 offenen Stellen, die nicht besetzt werden können, weil dort zu wenig Lohn bezahlt wird. Arbeitslose geben an, von diesen Jobs entweder „nicht leben zu können“, oder die Differenz zur Passivleistung der Arbeitslosenversicherung ist zu gering, um zur Annahme der Beschäftigung zu motivieren. Diese oftmals Teilzeit-Jobs findet man vor allem in Handel, Bürotätigkeiten oder bei unternehmensbezogenen Diensten. Hier braucht es also Anreize für den Arbeitnehmer. Daneben schafft ein Zuschuss für den Arbeitgeber Anreiz für die Beschäftigung von schwer vermittelbaren Personen.

Zielgruppe: Jugendliche und Ältere länger als 1 Jahr langzeitbeschäftigungslos

Höhe für Arbeitnehmer: Zwischen 50% und 5% abnehmend mit steigendem Verdienst. Höhe bestimmt AMS Richtlinie. Höchstentgeltgrenze von brutto 1.000 €.

Höhe des Zuschusses für Arbeitgeber: aufgrund der spezifischen Zielgruppe: 15% des Bruttolohns für Lohnnebenkostenreduktion auf gesamt 25% - Grenze ebenfalls 1.000€

Dauer: sowohl Aktion als auch Förderdauer für 1 Jahr befristet. Danach Evaluierung der Effektivität und Effizienz.

Durchführung: Gesetzesänderung im Herbst, Abwicklung über Richtlinie des AMS